

Text. Text.

Text. Text. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Das Denken ad absurdum führen

Die infantile Frage, wer wohl den Längeren habe, treibt weite Teile der Anwaltschaft um. Gemeint ist die Länge der Schriftsätze, die gerne als Qualitätsmerkmal missverstanden wird und durch schiere Masse beeindrucken will. Gar mancher mag auf Freispruch durch Überforderung hoffen, begleitet von einem fatalistischen Seufzen des Gerichts. Und so bemisst sich das scheinbar gewichtige Wort immer öfter in Kilomengen bedruckten Papiers. Denn Papier ist geduldig. Geduldiger jedenfalls als mancher Richter, der die entscheidenden Argumente aus den Aktenmonolithen herausmeißeln soll, die sich auf seinem Schreibtisch türmen. Die Digitalisierung sowie die Erfindung der Künstlichen Intelligenz lassen leider nicht auf Besserung der Situation hoffen, eher im Gegenteil. So macht derzeit ein Rechtsanwalt von sich reden, der einen komplett durch KI verfassten Schriftsatz eingereicht haben soll, gespickt mit frei erfundenen Zitaten, Fundstellen und Quellen. Solche sogenannten Halluzinationen der KI machen es zusätzlich schwierig, zum eigentlichen Sachverhalt durchzudringen. Da dürfte die Versuchung für manchen Richter groß sein, ebenfalls zur Maschinenintelligenz zu greifen, um die Situation zu entwirren. Dann liegt das Schicksal von Mandanten in den Händen einer weiteren fehleranfälligen KI, welche die Schnitzer des Schriftsatzes entweder aufdeckt oder aber fortschreibt und neue Halluzinationen hinzufügt. Wer weiß das schon so genau?

Die Technik, die das Leben erleichtern soll, ist längst zur Quelle neuer Unbilden geworden. Die nächste Juristengeneration wird im Rahmen eines Verfahrens kaum noch mit dem eigentlichen Sachverhalt in Berührung kommen. Als willfähriger Gehilfe der KI wird sie viel zu sehr damit beschäftigt sein, technische Fehler und Manipulationen aufzudecken und auszubügeln. Die aktuelle Entwicklung lehrt uns jedoch, dass der menschliche Geist unverzichtbar ist, wenn es gilt, über das Schicksal eines Menschen zu urteilen. Im Wettstreit um den längstmöglichen Schriftsatz immer weiter technisch aufzurüsten, ist definitiv der falsche Weg. Die Seifenblasen künstlicher Gedanken bestehen ja doch nur aus unnötigen Redundanzen und sind allenfalls dazu geeignet, auf ihren Hinterlassenschaften auszurutschen. Die Welt braucht keine Schriftsätze, die nicht einmal ihr angeblicher Verfasser je gelesen, geschweige denn sachlich überprüft hat. Von einem Richter zu verlangen, sich damit zu beschäftigen, ist ein Diebstahl von Lebenszeit. Gefragt ist auch künftig die menschliche Fähigkeit, eine Fülle von Informationen knapp und zutreffend auf den Punkt zu bringen. Die Produktion größtmöglicher Aktenmengen ist kein Beleg für die Fähigkeit eines Juristen. Mehr noch: Im Zeitalter der künstlichen Intelligenz zeigen allzu lange Schriftstücke eher Denkfaulheit als besonderen Fleiß an. Deshalb: Verweisen wir die Technik auf ihren Platz als Diener des Menschen. Alles andere hieße, zunächst das Denken und schließlich den Homo sapiens selbst ad absurdum zu führen. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes